



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Beschlußprotokoll / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode: 1.-83. Sitzung. (11/1 - 11/1004), 1983 -1987

09.11.1983 - Beschlußprotokoll Sitzung Nr. 1

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Nr. 11/1**Wahl des Vorstandes**

- a) Wahl des Präsidenten
- b) Wahl der Vizepräsidenten
- c) Wahl der Schriftführer

- a) Wahl des Präsidenten

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt zum Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft den Abgeordneten Dr. Dieter K l i n k (SPD).

- b) Wahl der Vizepräsidenten

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt zu Vizepräsidenten die Abgeordneten Wedige von der S c h u l e n b u r g (CDU) und Helene K n o r r (SPD).

- c) Wahl der Schriftführer

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt zu Schriftführern die Abgeordneten Friedrich P ö t i n g (SPD), Georg U r b a n (CDU) und Hans-Martin S i x t (SPD).

Nr. 11/2**Beschlußfassung über die Geschäftsordnung**

D a z u

Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft

Antrag der Fraktion der SPD vom 26. Oktober 1983
(Drucksache 11/11)

Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft (§ 7)

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
vom 9. November 1983
(Neufassung der Drucksache 11/17 vom 3. November 1983)
(Drucksache 11/25)

Änderung der Geschäftsordnung

Antrag der Fraktion der CDU vom 8. November 1983
(Drucksache 11/19)

Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft

Antrag der Fraktion der GRÜNEN vom 9. November 1983
(Drucksache 11/26)

Die Geschäftsordnung der 10. Bremischen Bürgerschaft wird mit der Maßgabe übernommen, daß in § 66 folgender Absatz 3 eingefügt wird:

„(3) Fraktionen, die in einem Ausschuß nicht vertreten sind, können einen Abgeordneten ihrer Fraktion ohne Stimmrecht entsenden.“

(Drucksache 11/11)

Die Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft in der Fassung des Übernahmebeschlusses vom 9. November 1983 (BremGBL. S.) wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Fraktionen sind Vereinigungen von mindestens fünf Abgeordneten der Bürgerschaft, die derselben Partei oder Wählervereinigung oder solchen Parteien oder Wählervereinigungen angehören, die aufgrund gleichgerichteter politischer Ziele nicht miteinander im Wettbewerb stehen. Ein Abgeordneter kann nur einer Fraktion angehören. Schließen sich Mitglieder der Bürgerschaft abweichend von Satz 1 zusammen, bedarf die Anerkennung als Fraktion der Zustimmung der Bürgerschaft.“

2. In Absatz 3 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Er kann die Abkürzung der Bezeichnung festlegen, die aus den Anfangsbuchstaben der Bezeichnung bestehen soll.“

3. Absatz 4 wird gestrichen.

4. Absatz 5 wird Absatz 4.

5. Absatz 6 wird Absatz 5 und Satz 2 wie folgt gefaßt:

„Die Absätze 1 bis 4 gelten sinngemäß.“

(Drucksache 11/25)

Die Nummer 1 des Antrags Drucksache 11/19 ist erledigt.

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Nummern 2 — 12 des Antrags Drucksache 11/19 und den Antrag Drucksache 11/26 zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß.

Nr. 11/3

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen

Antrag der Fraktion der GRÜNEN vom 25. Oktober 1983
(Drucksache 11/4)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab.

Nr. 11/4

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder von Deputationen

Antrag der Fraktion der GRÜNEN vom 25. Oktober 1983
(Drucksache 11/5)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab.

Nr. 11/5

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
vom 1. November 1983
(Neufassung der Drucksache 11/12 vom 26. Oktober 1983)
(Drucksache 11/14)

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.

Nr. 11/6

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen

Antrag der Fraktion der CDU vom 8. November 1983
(Drucksache 11/20)

Die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die erste Lesung über den Gesetzesantrag und überweist ihn zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß.

Nr. 11/7

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordneten zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses.

Nr. 11/8

Wahl von 5 Mitgliedern und 5 stellvertretenden Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordneten zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts.

Nr. 11/9

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Petitionsausschusses

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordneten zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Petitionsausschusses.

Nr. 11/10

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Datenschutzausschusses

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordneten zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Datenschutzausschusses mit Ausnahme des Herrn Dr. Günter Czichon.

Nr. 11/11

Wahl der drei Mitglieder und deren Stellvertreter der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 7 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Bremen und § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordneten zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Nr. 11/12

Wahl der Mitglieder der staatlichen Deputationen

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Damen und Herren zu Mitgliedern der staatlichen Deputationen.

Nr. 11/13

Wahl der Bremerhavener Mitglieder der städtischen Deputationen

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Bremerhavener Damen und Herren zu Mitgliedern der städtischen Deputationen.

Nr. 11/14

Wahl von 5 Mitgliedern und 5 stellvertretenden Mitgliedern des Richterwahlausschusses

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordneten zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Richterwahlausschusses.

Nr. 11/15

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ständigen Beirats beim Bundesausgleichsamt

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordneten zum Mitglied und stellvertretenden Mitglied des Ständigen Beirats beim Bundesausgleichsamt.

Nr. 11/16

Wahl von 7 Vertrauensleuten und 7 Vertretern des Ausschusses zur Wahl der Richter des Verwaltungsgerichts

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Dame und die Herren zu Vertrauensleuten und Vertretern des Ausschusses zur Wahl der Richter des Verwaltungsgerichts.

Nr. 11/17

Wahl von 7 Mitgliedern und 7 stellvertretenden Mitgliedern des Landesbeirats für Weiterbildung

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordneten zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Landesbeirats für Weiterbildung.

Nr. 11/18

Wahl von 7 Mitgliedern und 7 stellvertretenden Mitgliedern des Landesbeirats für Jugendbildung

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Damen und Herren zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Landesbeirats für Jugendbildung.

Nr. 11/19

Wahl von 7 Mitgliedern und 7 stellvertretenden Mitgliedern des Landesbeirats für Sport

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Damen und Herren zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Landesbeirats für Sport.

Nr. 11/20

Wahl von 4 Mitgliedern des Stiftungsrats der Stiftung „Wohnliche Stadt“

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordneten zu Mitgliedern des Stiftungsrats der Stiftung „Wohnliche Stadt“.

Nr. 11/21

Wahl von 3 Mitgliedern und deren Vertretern für den Gemeinsamen Planungsrat der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordneten zu Mitgliedern und deren Vertretern für den Gemeinsamen Planungsrat der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen.

Nr. 11/22

Einsetzung eines staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und GRÜNEN
vom 3. November 1983
(Drucksache 11/18)

1. Die Bürgerschaft (Landtag) wählt einen aus 13 Mitgliedern bestehenden ständigen Rechnungsprüfungsausschuß mit der Aufgabe,
 - a) die Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen unter Berücksichtigung der Berichte des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen zu prüfen,
 - b) die Rechnungen des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen zu prüfen,
 - c) der Bürgerschaft (Landtag) hierüber Bericht zu erstatten.
2. Die Haushaltsrechnungen, die Berichte des Rechnungshofs, die Rechnungen des Rechnungshofs und die Mitteilungen des Senats aufgrund der Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses sind vom Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft dem Ausschuß nach Druck der Vorlagen unmittelbar zuzuleiten.
3. Für jedes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses wird ein stellvertretendes Mitglied gewählt.

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordneten zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses.

Nr. 11/23

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Führung der Schiffsregister

Mitteilung des Senats vom 18. Oktober 1983
(Drucksache 11/2)

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Nr. 11/24

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg sowie den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die gerichtliche Zuständigkeit in Binnenschiffahrtssachen

Mitteilung des Senats vom 18. Oktober 1983
(Drucksache 11/3)

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Nr. 11/25

Bürgerschaft gegen Raketenstationierung

Antrag (Entschließung) der Fraktion der SPD
vom 2. November 1983
(Drucksache 11/15)

D a z u

Bürgerschaft gegen Raketenstationierung

Antrag (Entschließung) der Fraktion der GRÜNEN
vom 9. November 1983
(Drucksache 11/24)

Die Bremische Bürgerschaft lehnt die Stationierung neuer eurostrategischer Raketen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland ab, nachdem von den Genfer Abrüstungsverhandlungen im Herbst dieses Jahres kein positives Ergebnis mehr zu erwarten ist. Die Bürgerschaft sieht in der Stationierung der Pershing-II-Raketen die Gefahr neuer Instabilitäten und damit zusätzlicher Risiken für die Sicherheit der Bevölkerung.

(Drucksache 11/15)

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem ersten Spiegelstrich des Entschließungsantrages Drucksache 11/24 zu.

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Spiegelstriche 2 bis 4 des Entschließungsantrages Drucksache 11/24 ab.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag in folgender Fassung zu:

„Die Bremische Bürgerschaft begrüßt die zahlreichen Aktionen der Friedensbewegung in Bremen und Bremerhaven, bei denen Zehntausende ihren Friedenswillen engagiert und gewaltfrei zum Ausdruck gebracht haben.“

Nr. 11/26

Sicherung des Friedens in Freiheit

Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU
vom 8. November 1983
(Drucksache 11/23)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

Nr. 11/27

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechnungsprüfung in der Freien Hansestadt Bremen

Antrag der Fraktion der CDU vom 8. November 1983
(Drucksache 11/22)

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß.

Nr. 11/28

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft

Antrag der Fraktion der CDU vom 8. November 1983
(Drucksache 11/21)

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß.

Nr. 11/29

Bremer Maßnahmen zur Luftreinhaltung

Große Anfrage der Fraktion der GRÜNEN
vom 25. Oktober 1983
(Drucksache 11/10)

Dem Senat wird eine Fristverlängerung für die Beantwortung der Anfrage bis zur Dezember-Sitzung gewährt.

Mr. 1123

Bremer Jahrbuch zur Luftschiffahrt
Geführtes von der Faktion der GRÜNEN
vom 22. Oktober 1923
Heft 11 (19)

Dem Leser wird eine Verantwortung für die Beantwortung der Anfragen bis
zum Erscheinen dieses Heftes übertragen.